

Beratung zur Parkraumbewirtschaftung

Informationen und Beratung für den betrieblichen Parkkleber

Am 1. März 2022 wird die Parkraumbewirtschaftung auf die Bezirke 13, 21, 22, und 23, sowie auf den bisher teilbewirtschafteten 11. Bezirk ausgedehnt.

Eine Antragstellung für den dann notwendigen Parkkleber ist ab 1. Dezember 2021 möglich.

Karte und Gültigkeitszeiten der neuen Kurzparkzone ab 1. März 2022.

Zum Nachsehen:

Webseminar „Parkraumbewirtschaftung 2022 & betriebliches Mobilitätsmanagement“

In den Wiener Bezirken 1 bis 12, 14 bis 20, gibt es eine flächendeckende Kurzparkzone. Dies bedeutet, dass auf allen Straßen dieser Gebiete das Abstellen eines mehrspurigen Fahrzeuges **gebührenpflichtig** ist.

Mit 1.6.2017 wurde das Verfahren zum Erhalt eines betrieblichen Parkklebers auf ein Anzeigeverfahren umgestellt. Dies bedeutet, dass Sie beim Online-Antrag nicht die Belege mitschicken müssen. Jedoch sollten Sie diese Belege für den Fall einer behördlichen Stichprobe vorbereitet haben.

Hier geht es zur Antragstellung mit kurzer Vorprüfung durch die Wirtschaftskammer.

Beilagen

Dem Antrag ist folgendes digital beizulegen:

- Kopie des Zulassungsscheines
- Kopie Gewerbeschein oder GISA-Auszug

Detaillierte Informationen rund um den betrieblichen Parkkleber

- Wo und wann gilt die flächendeckende Kurzparkzone?
- Welche Arten von Parkklebern gibt es?
- Was muss ich bei einem Fahrzeugwechsel machen?
- Wie verlängere ich meinen Parkkleber?
- Was ist der Wiener Parkscheinfolder?

Zuständige Behörde:

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten (MA 65)

Dezernat Parkraumbewirtschaftung

3., Ungargasse 33, (Eingang Rochusgasse 18)

T: +43 1 95559 (auch für Antragsberatung!)

E-Mail: post.prb@ma65.wien.gv.at

F: +43 1 79514-99-38378